

ClearoPAG Kraftsprühkleber

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Produktname: ClearoPAG Kraftsprühkleber

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffes / des Gemisches: Klebstoffe, Dichtstoffe

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

ClearoPAG GmbH
Südstraße 6
33829 Borgholzhausen
Fon: 05425-5035-36
Fax: 05425-7133

Auskunftgebender Bereich: Verkauf, Hr. Störmer
E-Mail : info@clearopag.de

1.4 Notrufnummer

Örtliche Notrufnummer: 19222

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung nach Verordnung EG Nr. 1272/2008

Nach den Kriterien der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 als gefährlich eingestuft

Klasse	Kategorie	Kodierung der Gefahrenhinweise
Aerosol	Kategorie 1	H222: Extrem entzündbares Aerosol H229: Behälter steht unter Druck: Kann bei Erwärmung bersten
Asp. Tox.	Kategorie 1	H304: Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein
Skin Irrit.	Kategorie 2	H315: Verursacht Hautreizungen
Eye Irrit.	Kategorie 2	H319: Verursacht schwere Augenreizung
Skin Sens.	Kategorie 1	H317: Kann allergische Hautreaktionen verursachen
STOT SE	Kategorie 3	H336: Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen
Aquatic Chronic	Kategorie 3	H412: Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung nach Verordnung EG Nr. 1272/2008 (CLP)

ClearoPAG Kraftsprühkleber



Gefahrenpiktogramme:

Signalwort **GEFAHR**

Gefahrenbestimmende Komponenten zur Etikettierung:

Kolophonium;

Isohexan, < 5% n-Hexan

Aceton

Kohlenwasserstoffe, C7, n-Alkane, Isoalkane, Cycloalkane

H-Sätze

- H222 Extrem entzündbares Aerosol
- H229 Behälter steht unter Druck: kann bei Erwärmung bersten
- H315 Verursacht Hautreizungen
- H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen
- H319 Verursacht schwere Augenreizung
- H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen
- H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung

P-Sätze

- P210 Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen und anderen Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen
- P211 Nicht gegen offene Flamme oder andere Zündquelle sprühen
- P251 Nicht durchstechen oder verbrennen, auch nicht nach Gebrauch
- P271 Nur im Freien oder in gut belüfteten Räumen verwenden
- P280 Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen
- P410+P412 Vor Sonnenbestrahlung schützen. Nicht Temperaturen über 50 °C/122 °F aussetzen

2.3 Sonstige Gefahren

Bei unzureichender Belüftung und/oder durch Gebrauch Bildung explosionsfähiger/leichtentzündlicher Gemische möglich.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2 Gemische

Gefährliche Inhaltsstoffe

CAS-Nr. EG-Nr. REACH-Nr.	Bezeichnung GHS-Einstufung	Konzentration
115-10-6	Dimethylether	60 - < 65 %
204-065-8	Flam. Gas 1, H220; Liq. Gas, H280	
01-2119472128-37		
8050-09-7	Kolophonium	5 - < 10 %
232-475-7	Skin Sens. 1, H317	
01-2119480418-32		
107-83-5	Isohexan, < 5% n-Hexan	5 - < 10 %
931-254-9	Flam. Liq.2, H225; Skin Irrit. 2, H315; Asp. Tox. 1, H304; STOT SE 3, H336; Aquatic	

ClearoPAG Kraftsprühkleber

	Chronic 2, H411	
01-2119484651-34		
67-64-1	Aceton	5 - < 10 %
200-662-2	Flam. Liq. 2, H225; Eye Irrit. 2, H319; STOT SE 3, H336; EUH066	
01-2119471330-49		
-	Kohlenwasserstoffe, C7, n-Alkane, Isoalkane, Cycloalkane	5 - < 10 %
927-510-4	Flam. Liq. 2, H225; Skin Irrit. 2, H315; Asp. Tox. 1, H304; STOT SE 3, H336; Aquatic Chronic 2, H411; EUH066	
01-2119475515-33		
110-82-7	Cyclohexan	0,1 - < 0,5 %
203-806-2	Flam. Liq. 2, H225; Skin Irrit. 2, H315; Asp. Tox. 1, H304; STOT SE 3, H336; Aquatic Acute 1 (M = 1), H400; Aquatic Chronic 1, H410	
01-2119463273-41		
1314-13-2	Zinkoxid	0,1 - < 0,5 %
215-222-5	Aquatic Acute 1 (M = 1), H400; Aquatic Chronic 1 (M = 1), H410	
01-2119463881-32		

Wortlaut der H- und EUH-Sätze: siehe unter Abschnitt 16.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise:

Bei Unfall oder Unwohlsein sofort Arzt hinzuziehen (wenn möglich, Betriebsanweisung oder Sicherheitsdatenblatt vorzeigen).

Nach Einatmen:

Für Frischluft sorgen. Bei Atembeschwerden oder Atemstillstand künstliche Beatmung einleiten. Bei Reizung der Atemwege Arzt aufsuchen.

Nach Hautkontakt:

Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Wasser und Seife. Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen und vor erneutem Tragen waschen. Ärztliche Behandlung notwendig.

Nach Augenkontakt:

Bei Berührung mit den Augen sofort bei geöffneten Lidspalt 10 bis 15 Minuten mit fließendem Wasser spülen und Augenarzt aufsuchen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen.

Nach Verschlucken:

Bei Erbrechen Aspirationsgefahr beachten. Nach Verschlucken den Mund mit reichlich Wasser ausspülen (nur wenn die Person bei Bewusstsein ist) und sofort medizinische Hilfe holen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Symptome können auch erst nach vielen Stunden auftreten, deshalb ärztliche Überwachung mindestens bis 48 Stunden nach dem Unfall.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Elementarhilfe, Dekontamination, symptomatische Behandlung.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

ClearoPAG Kraftsprühkleber

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel:

Schaum, Löschpulver, Kohlendioxid (CO₂).

Ungeeignete Löschmittel:

Wasser.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Extrem entzündbares Aerosol. Dämpfe können mit Luft explosionsfähige Gemische bilden.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung:

Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät und Chemikalienschutzanzug tragen. Vollschutzanzug.

Weitere Angaben:

Zum Schutz von Personen und zur Kühlung von Behältern im Gefahrenbereich Wassersprühstrahl einsetzen. Gase/Dämpfe/Nebel mit Wassersprühstrahl niederschlagen. Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Alle Zündquellen entfernen. Für ausreichende Lüftung sorgen. Gas/Rauch/Dampf/Aerosol nicht einatmen. Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Persönliche Schutzausrüstung verwenden.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Produkt nicht unkontrolliert in die Umwelt gelangen lassen. Explosionsgefahr.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Für ausreichende Lüftung sorgen. Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Sichere Handhabung: siehe Abschnitt 7

Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8

Entsorgung: siehe Abschnitt 13

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang:

Nicht durchstechen oder verbrennen, auch nicht nach Gebrauch. Bei offenem Umgang sind Vorrichtungen mit lokaler Absaugung zu verwenden. Gas/Rauch/Dampf/Aerosol nicht einatmen.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:

Behälter steht unter Druck. Kann bei Erwärmung bersten. Vor Sonnenbestrahlung schützen und nicht Temperaturen von mehr als 50 °C aussetzen. Nicht durchstechen oder verbrennen, auch nicht nach der Verwendung. Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen.

ClearoPAG Kraftsprühkleber

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter:

Die behördlichen Vorschriften für das Lagern von Druckgaspackungen sind zu beachten.

Zusammenlagerungshinweise:

Nicht zusammenlagern mit: Oxidationsmittel; pyrophore oder selbsterhitzungsfähige Gefahrstoffe.

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen:

Vor Sonnenbestrahlung schützen und nicht Temperaturen von mehr als 50°C/122°F aussetzen.

Lagerklasse (TRGS510): 2B (Aerosolpackungen und Feuerzeuge)

7.3 Spezifische Endanwendungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstung

8.1 Zu überwachende Parameter

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:

CAS-Nr.	Name	ppm	mg/m ³	Spitzenbegrenzung	Anmerkung
107-83-5	2-Methylpentan	500	1800	2 (II)	TRGS 900
67-64-1	Aceton	500	1200	2 (I)	TRGS 900
110-82-7	Cyclohexan	200	700	4 (II)	TRGS 900
115-10-6	Dimethylether	1000	1900	8 (II)	TRGS 900
-	Kohlenwasserstoffgemische, Fraktionen (RCP-Gruppe): C5-C8 Aliphaten		1500	2 (II)	TRGS 900

Nationale biologische Grenzwerte (TRGS 903):

CAS-Nr.	Name	BGW	Untersuchungs-material	Probennahme-zeitpunkt	Parameter
67-64-1	Aceton	80 mg/l	Urin	Expositions- bzw. Schichtende	Aceton
110-82-7	Cyclohexan	150 mg/g	Urin	Expositions- bzw. Schichtende	1,2-Cyclohexandiol

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen:

Wenn eine lokale Absaugung nicht möglich oder unzureichend ist, sollte nach Möglichkeit eine gute Belüftung des Arbeitsbereiches sichergestellt werden. Gas/Rauch/Dampf/Aerosol nicht einatmen.

Schutz- und Hygienemaßnahmen:

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Hautschutzplan erstellen und beachten! Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände und Gesicht gründlich waschen, ggf. duschen. Bei der Arbeit nicht essen und trinken.

Augen-/Gesichtsschutz: Korbbrille (DIN EN 166)

ClearoPAG Kraftsprühkleber

Handschutz: Schutzhandschuhe (DIN EN 374), Geeignetes Material: Butylkautschuk;
Schichtdicke des Handschuhmaterials: 0,5 mm
Durchdringungszeit (maximale Tragedauer) > 240 min.

Es wird empfohlen, die Chemikalienbeständigkeit der oben genannten Schutzhandschuhe für spezielle Anwendungen mit dem Handschuhhersteller abzuklären.

Körperschutz: Antistatische Schuhe und Arbeitskleidung tragen.

Atemschutz: Bei unzureichender Belüftung Atemschutz tragen.
Empfohlener Filtertyp: Filter A-P2

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition:
siehe Abschnitt 7. Es sind keine darüber hinausgehenden Maßnahmen erforderlich.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand:	Aerosol
Farbe:	Transparent
Geruch:	Nach: Lösemittel
pH-Wert:	Nicht anwendbar
Schmelzpunkt:	Nicht anwendbar
Siedepunkt:	Nicht anwendbar
Flammpunkt:	Nicht anwendbar
Explosionsgefahr:	Bei Gebrauch Bildung explosionsfähiger/leichtentzündlicher Dampf/Luft-Gemische möglich
Untere Explosionsgrenze:	1,1 Vol%
Obere Explosionsgrenze:	26,2 Vol%
Zündtemperatur:	> 200 °C
Dampfdruck (20 °C):	Nicht bestimmt
Dampfdruck (50 °C):	Nicht bestimmt
Dichte (20 °C):	0,7 g/cm ³ (berechnet)
Wasserlöslichkeit (20 °C):	Praktisch unlöslich
Verteilungskoeffizient:	Nicht bestimmt
Dynamische Viskosität:	Nicht anwendbar
Kinematische Viskosität:	Nicht anwendbar
Verdampfungsgeschwindigkeit:	Nicht bestimmt

9.2 Sonstige Angaben

Festkörpergehalt	Nicht bestimmt
------------------	----------------

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Extrem entzündbares Aerosol.

ClearoPAG Kraftsprühkleber

10.2 Chemische Stabilität

Das Produkt ist bei Lagerung bei normalen Umgebungstemperaturen stabil.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Von Wärmequellen fernhalten (z. B. heiße Oberflächen), Funken und offenen Flammen. Dämpfe können mit Luft explosionsfähige Gemische bilden.

10.5 Unverträgliche Materialien

Es liegen keine Informationen vor.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Es sind keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Expositionsweg	Parameter	Methode	Wert	Expositionszeit	Spezies	Wertbestimmung
Kolophonium						
Oral	LD50		2800 mg/kg		Ratte	Study pre-dated mode
Dermal	LD50	OECD 402	> 2000 mg/kg		Ratte	
Isohexan						
Oral	LD50		> 5000 mg/kg		Ratte	
Dermal	LD50		> 3000 mg/kg		Ratte	
Inhalation	LC50		> 20 mg/l	4 h	Ratte	
Aceton						
Oral	LD50		5800 mg/kg		Ratte	RTECS
Dermal	LD50		> 15800 mg/kg		Kaninchen	IUCLID
Inhalation	LC50		76 mg/l	4 h	Ratte	
Kohlenwasserstoffe, C7, n-Alkane, Isoalkane, Cycloalkane						
Oral	LD50		> 5840 mg/kg		Ratte	
Dermal	LD50		> 2920 mg/kg		Ratte	
Inhalation	LC50	OECD 403	16 mg/l	4 h	Ratte	
Zinkoxid						
Oral	LD50	OECD 423	> 5000 mg/kg		Maus	
Dermal	LD50	OECD 402	> 2000 mg/kg		Ratte	

ClearoPAG Kraftsprühkleber

Reiz- und Ätzwirkung:

Verursacht Hautreizungen.

Verursacht schwere Augenreizung.

Sensibilisierende Wirkungen:

Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition:

Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Schwerwiegende Wirkungen nach wiederholter oder längerer Exposition:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkungen:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Aspirationsgefahr:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Es sind keine Daten für die Zubereitung/das Gemisch verfügbar.

Aquatische Toxizität	Methode	Dosis	[h] [d]	Spezies	Quelle
Dimethylether					
Akute Fischtoxizität	LC50	> 4100 mg/l	96 h		
Akute Crustaceatoxizität	EC50	> 4400 mg/l	48 h		
Kolophonium					
Akute Fischtoxizität	LC50	< 10 mg/l	96 h	Brachydanio rerio	OECD 203
Akute Algentoxizität	ErC50	> 1000 mg/l	72 h	Selenastrum capricornutum	OECD 201
Akute Crustaceatoxizität	EC50	911 mg/l	48 h	Daphnia magna	OECD 202
Akute Bakterientoxizität		(> 10000 mg/l)	3 h	Belebtschlamm	OECD 209
Isohexan, < 5% n-Hexan					
Akute Fischtoxizität	LC50	18,27 mg/l	96 h	Oncorhynchus mykiss	ECHA
Akute Algentoxizität	ErC50	13,56 mg/l	72 h	Selenastrum capricornutum	ECHA
Akute Crustaceatoxizität	EC50	31,9 mg/l	48 h	Daphnia magna	ECHA
Fischtoxizität	NOEC	4,089 mg/l	28 d	Oncorhynchus mykiss	ECHA
Crustaceatoxizität	NOEC	7,138 mg/l	21 d	Daphnia magna	ECHA
Aceton					
Akute Fischtoxizität	LC50	8120 mg/l	96 h	Pimephales promelas	OECD 203
Akute Crustaceatoxizität	EC50	8800 mg/l	48 h	Daphnia magna	
Algentoxizität	NOEC	430 mg/l	4 d		
Crustaceatoxizität	NOEC	2212 mg/l	28 d	Daphnia magna	ECHA
Kohlenwasserstoffe C7, n-Alkane, Isoalkane, Cycloalkane					
Akute Fischtoxizität	LC50	> 13,4 mg/l	96 h	Oncorhynchus mykiss	OECD 203
Akute Algentoxizität	ErC50	12 mg/l	72 h	Pseudokirchneriella subcapitata	OECD 201
Akute Crustaceatoxizität	EC50	3 mg/l	48 h	Daphnia magna	OECD 202

ClearoPAG Kraftsprühkleber

Fischtoxizität	NOEC	1,534 mg/l	28 d	Oncorhynchus mykiss	
Crustaceatoxizität	NOEC	1 mg/l	21 d	Daphnia magna	OECD 211
Cyclohexan					
Akute Fischtoxizität	LC50	4,53 mg/l	96 h	Pimephales promelas	OECD 203
Akute Algentoxizität	ErC50	3,4 mg/l	72 h	Selenastrum capricornutum	OECD 201
Akute Crustaceatoxizität	EC50	0,9 mg/l	48 h	Daphnia magna	OECD 202
Zinkoxid					
Akute Fischtoxizität	LC50	4,92 mg/l	96 h	Danio rerio	ECHA
Akute Crustaceatoxizität	EC50	7,5 mg/l	48 h	Daphnia magna	OECD 202
Algentoxizität	NOEC	(0,08 mg/l)	4 d	Dunliella tertiolecta	
Crustaceatoxizität	NOEC	(0,058 mg/l)	21 d	Daphnia magna	OECD 211
Akute Bakterientoxizität		(5,2 mg/l)	3 h	Belebtschlamm	OECD 209

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Das Produkt wurde nicht geprüft.

CAS-Nr.	Bezeichnung			
	Methode	Wert	[d]	Quelle
	Bewertung			
107-83-5	Isohexan, < 5% n-Hexan			
	Biologischer Abbau	98 %	28	
	Leicht biologisch abbaubar (nach OECD-Kriterien)			
67-64-1	Aceton			
	Biologischer Abbau	91 %	28	
	Leicht biologisch abbaubar (nach OECD-Kriterien)			
	Kohlenwasserstoffe, C7, n-Alkane, Isoalkane, Cycloalkane			
	Biologischer Abbau	98 %	28	
	Leicht biologisch abbaubar (nach OECD-Kriterien)			

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Das Produkt wurde nicht geprüft.

Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser:

CAS-Nr.	Bezeichnung	Log Pow
115-10-6	Dimethylether	0,07
8050-09-7	Kolophonium	5,046
107-83-5	Isohexan, < 5% n-Hexan	4
67-64-1	Aceton	-0,24

12.4 Mobilität im Boden

Das Produkt wurde nicht geprüft.

ClearoPAG Kraftsprühkleber

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Die Stoffe im Gemisch erfüllen nicht die PBT/vPvB-Kriterien gemäß REACH, Anhang XIII.

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Es liegen keine Informationen vor..

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Empfehlung:

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Nicht in den Untergrund/Erdreich gelangen lassen. Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

Abfallschlüssel Produkt:

16 05 04* Abfälle, die nicht anderswo im Verzeichnis aufgeführt sind; Gase in Druckbehältern und gebrauchte Chemikalien; Gefährliche Stoffe enthaltende Gase in Druckbehältern (einschließlich Halonen) – als gefährlicher Abfall eingestuft

Abfallschlüssel ungereinigte Verpackung:

15 01 10 Verpackungsabfall, Aufsaugmassen, Wischtücher, Filtermaterialien und Schutzkleidung (a.n.g.); Verpackungen (einschließlich getrennt gesammelter kommunaler Verpackungsabfälle); Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind – als gefährlicher Abfall eingestuft.

Entsorgung ungereinigter Verpackungen und empfohlene Reinigungsmittel:

Nicht kontaminierte und restentleerte Verpackungen können einer Wiederverwertung zugeführt werden. Kontaminierte Verpackungen sind wie der Stoff zu behandeln.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Landtransport (ADR/RID)

14.1 UN-Nummer:	UN 1950
14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung:	Druckgaspackungen
14.3 Transportgefahrenklassen:	2
14.4 Verpackungsgruppe:	-
Gefahrzettel:	2.1 
Klassifizierungscode:	5F
Begrenzte Menge (LQ):	1 L
Beförderungskategorie:	2
Tunnelbeschränkungscode:	D

Sonstige einschlägige Angaben zum Landtransport:

Beförderung als „Begrenzte Menge“ gem. Kapitel 3.4 ADR/RID.

Binnenschifftransport (ADN)

ClearoPAG Kraftsprühkleber

14.1 UN-Nummer:	UN 1950
14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung:	Druckgaspackungen
14.3 Transportgefahrenklassen:	2
14.4 Verpackungsgruppe:	-
Gefahrzettel:	2.1 
Klassifizierungscode:	5F
Begrenzte Menge (LQ):	1 L

Seeschiffstransport (IMDG)

14.1 UN-Nummer:	UN 1950
14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung:	Aerosols
14.3 Transportgefahrenklassen:	2
14.4 Verpackungsgruppe:	-
Gefahrzettel:	2.1 
Begrenzte Menge (LQ):	1000 mL
EmS:	F-D, S-U

Lufttransport (ICAO)

14.1 UN-Nummer:	UN 1950
14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung:	Aerosols, flammable
14.3 Transportgefahrenklassen:	2.1
14.4 Verpackungsgruppe:	-
Gefahrzettel:	2.1 
Begrenzte Menge (LQ) Passenger:	30 kg G

14.5 Umweltgefahren

Kennzeichen für umweltgefährdende Stoffe: nein

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Achtung: Entzündbare Gase

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

Nicht anwendbar.

ClearoPAG Kraftsprühkleber

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Europäische Gesetzgebung:

VOC (EU):	95,094 % (665,655 g/l)
SEVESO III-Richtlinie 2012/18/EU:	P3a ENTZUNDBARE AEROSOLE

Nationale Gesetzgebung (Deutschland):

Beschäftigungsbeschränkungen:	Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche beachten (§22 JArbSchG) Beschäftigungsbeschränkungen für werdende und stillende Mütter beachten (§§ 4 u. 5 MuSchArbV)
Wassergefährdungsklasse:	1 – schwach wassergefährdend (Mischungsregel gemäß VwVwS Anhang 4, Nr. 3))

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Stoffsicherheitsbeurteilungen für Stoffe in dieser Mischung wurden nicht durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Wortlaut der H- und EUH-Sätze (Nummer und Volltext):

H220	Extrem entzündbares Gas
H222	Extrem entzündbares Aerosol
H225	Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar
H229	Behälter steht unter Druck: Kann bei Erwärmung bersten
H280	Enthält Gas unter Druck; kann bei Erwärmung explodieren
H304	Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein
H315	Verursacht Hautreizungen
H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H319	Verursacht schwere Augenreizung
H336	Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen
H400	Sehr giftig für Wasserorganismen
H410	Sehr giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung
H411	Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung
H412	Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung
EUH066	Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen

Weitere Angaben:

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen bei Drucklegung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.

Die Daten der gefährlichen Inhaltsstoffe wurden jeweils dem letztgültigen Sicherheitsdatenblatt des Vorlieferanten entnommen.